



1997 e.V.

FASTBREAK TRIER

Beitrittserklärung

Hiermit melde ich mich als Mitglied bei „Fastbreak Trier 1997 e.V.“ an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die "Informationen zum Datenschutz" (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen; in die dort beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten willige ich ein.

Name _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ Postleitzahl & Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

- Voller Mitgliedsbeitrag (21 € Jahresbeitrag)
- Ermäßiger Mitgliedsbeitrag (10 € Jahresbeitrag) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Ermäßiger Mitgliedsbeitrag (10 € Jahresbeitrag) über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus wegen
 - Schule/Ausbildung/Studium
 - Freiwilligendienst
 - Schwerbehinderung
 - Bürgergeld, Grundsicherung o.ä.(bitte Bescheinigung beifügen!)
- Mitgliedsbeitrag für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (3 € Jahresbeitrag)

Ort, Datum _____ Unterschrift (ggf. eines/einer Erziehungsberechtigten)

Fastbreak Trier 1997 e.V. Postfach 1726, 54207 Trier Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 77 ZZZ 00000736462
Mandatsreferenz wird vom Verein mitgeteilt!

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige Fastbreak Trier 1997 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fastbreak Trier 1997 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Kontoinhaberin (Name, Anschrift) - falls nicht identisch mit dem Mitglied

| | | | | |

IBAN _____ Name der Bank oder BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Senden an Fastbreak Trier 1997 e.V., Postfach 1726, 54207 Trier

Informationen zum Datenschutz

1. Der Fastbreak Trier 1997 e.V. verarbeitet und nutzt die mit der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Das ist notwendig, damit er die in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben erfüllen kann (z.B. Einladung zu Mitgliederversammlungen, Beitragseinzug, Organisation von Auswärtsfahrten und Veranstaltungen). Gesetzliche Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
2. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kann der Fastbreak Trier 1997 e.V. Fotos und Videos sowie Name, Wohnort und Alter seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift, auf seiner Homepage und seinen Social-Media-Kanälen veröffentlichen und zur Veröffentlichung an andere Medien übermitteln.
3. Mitgliederlisten (vollständig oder Auszüge) werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und ggf. an andere Mitglieder herausgegeben, damit diese ihre Aufgaben im Verein erfüllen können. Sofern ein Mitglied die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt (z.B. Verfahren zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung), wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten oder eine Kopie auf Datenträger ausgehändigt; dabei versichert das Mitglied schriftlich, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und sie, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
4. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Trier weitergeleitet.
5. Die personenbezogenen Daten eines Mitglieds werden frühestens ein, spätestens zwei Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Fastbreak Trier 1997 e.V. gelöscht; schriftliche Mitgliedsunterlagen werden fachgerecht entsorgt. Zum Zweck der Vereinshistorie können Daten (auch Fotos und Videos) auch länger aufbewahrt werden. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind davon unbenommen.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (insbesondere Art. 15 bis 17) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Zuständiger Ansprechpartner ist der Vorstand, an den sich das Mitglied per Mail (info@fastbreak-trier.de) oder per Post (Postfach 1726, 54207 Trier) wenden kann. Der Verein macht allerdings darauf aufmerksam, dass eine Löschung dazu führen kann, dass die Mitgliedschaft im Fastbreak Trier 1997 e.V. beendet werden muss.
7. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Fastbreak Trier 1997 e.V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Zuständige Beschwerdestelle ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de.